



Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk SprachenRechte tritt unter Bezugnahme auf die UN-Menschenrechtscharta (1966) und die Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte (1996) für das Grundrecht eines jeden Menschen auf Schutz und Förderung seiner sprachlichen Identität ein.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang alle Bemühungen, die die Sprachförderung von nationalen und zugewanderten Minderheiten betreffen, wobei es immer um beides geht, den Erhalt und die Förderung der Herkunftssprachen wie auch die Förderung der Landessprache Deutsch. 2008/09 hat das Netzwerk SprachenRechte dazu die **Mindeststandards zur nachhaltigen Sprachförderung in Österreich** (siehe <http://sprachenrechte.at/aktivitaeten/nachhaltige-sprachfoerderung-mindeststandards-fur-das-bildungswesen-in-einer-zuwanderungsgesellschaft-februar-2008.html>) vorgelegt und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vorgeschlagen.

Für das zu erarbeitende **Regierungsprogramm 2013 – 2018** rufen wir diese Vorschläge in Erinnerung und schlagen vor, die **Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden, nachhaltigen Sprachförderung für Kinder und Erwachsene im Sinne der Verwirklichung von Mehrsprachigkeit** zu einem Schwerpunkt des Bildungsprogramms in der neuen Regierungsperiode zu machen. Österreich ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, die Migrantinnen und Migranten und ihren Kindern beides ermöglichen sollen, den Erhalt und die Förderung ihrer Familiensprachen und das Erlernen der Landessprache Deutsch. Beides muss im Zentrum einer jeden Sprachförderung stehen. Darüber hinaus muss sich jede Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache an den menschenrechtlichen Grundlagen ausrichten, d.h. zum Beispiel, wie auch die europäische Rechtsprechung festhält, dass Sprachprüfungen kein Hindernis für die Familienzusammenführung darstellen dürfen.

Wir schlagen deshalb vor, im Regierungsprogramm die folgenden Maßnahmen zu verankern:

a) für die Sprachförderung in Kindergarten und Schule

1. Angebote mehrsprachiger Bildung in Kindergarten und Schule: Ausbau der Sprachförderung in Deutsch und in den Familiensprachen durch kleinere Gruppen und die flächendeckende Einführung von interkulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
2. Aufwertung der neuen Minderheitensprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch und Türkisch durch ihre Aufnahme als regelhaftes Maturafach für alle Schülerinnen und Schüler - Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei Sprachstandsdiagnosen und bei der Leistungsbeurteilung im Bildungswesen

3. Lehramtsausbildung für die neuen Minderheitensprachen, insbesondere Einführung eines Lehramtsstudiums Türkisch
4. Verzicht auf einsprachig-deutsche Beurteilungen und Einschulungskriterien sowie auf Sprachverbote (z.B. in Schulpausen); durchgängige Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei Kindern mit einer anderen Familiensprache, das heißt auch Entwicklung einer entsprechenden Sprachstandsdiagnostik und Überarbeitung der Leistungsbeurteilungsverordnung in diesem Sinn
5. Mit der neuen Lehrerbildung eine verpflichtende Ausbildung von KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen und SchuldirektorInnen in Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeitsdidaktik bei gleichzeitiger Anhebung der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen auf tertiäres Niveau

b) für die Sprachförderung bei Erwachsenen

6. Die Abschaffung der diskriminierenden und menschenrechtlich fragwürdigen Sprachprüfungen vor Zuzug zugunsten von freiwilligen Sprachlernangeboten
7. Die Umgestaltung der sog. Integrationsvereinbarung zu einem Förderprogramm, das auch die Anerkennung und Stärkung der Familiensprachen (u.a. auch als Grundlage für den Deutscherwerb) einschließt und Sprachlernbedingungen im Kontext von Migration berücksichtigt.
8. Ein Anreizsystem sollte an die Stelle von Prüfungen und Sanktionen treten und eine Kriminalisierung derjenigen, die die bisherigen Vorgaben nicht schaffen, verhindert werden.
9. Das Grundrecht, die eigene Sprache zu verwenden, sollte auch in der Öffentlichkeit stärker als ein Recht und ein Zugewinn für Österreich bewusst gemacht werden.
10. Bei allen Maßnahmen und Angeboten zur Sprachförderung sollte in besonderem auf diejenigen Personen bedacht genommen werden, die auf Grund ihrer familiären Situation, ihres Alters oder besonderer Einschränkungen einer besonderen Hilfe und spezifischer Angebote bedürfen.
11. Der Zusammenhang zwischen der Sprachförderung Deutsch und für die Betroffenen sinnvollen Berufs- und Anwendungsfeldern sollte durch spezifische Angebote gestärkt werden.

c) Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache im Bildungsbereich

Die Umsetzung von Artikel 8 Abs. 3 der Österreichischen Bundesverfassung ("Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.") heißt, ÖGS im Bildungsbereich einen fixen und abgesicherten Platz zu geben. Konkret bedeutet das:

1. Die Verankerung von ÖGS in der Ausbildung für Hörgeschädigtenpädagogik
2. Die Erstellung eines Lehrplans für bilingualen Unterricht mit ÖGS und Deutsch
3. Die Erstellung eines Lehrplans für ÖGS als fixes Schulfach an allen Gehörlosenschulen

4. Zulassung von gebärdensprachkompetenten gehörlosen Personen für das Lehramt
5. Positiv wäre auch die Aufnahme von ÖGS in die Liste der wählbaren Fremdsprachen an allgemeinen Schulen.

Alle diese Forderungen finden sich ebenso in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit 2008 von Österreich ratifiziert ist.
